

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bezuschussung von Maßnahmen zur Bauunterhaltung und Technikförderung der freien Szene, Teil 1

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	25.06.2019
Finanzausschuss	08.07.2019

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Zuschussung von Maßnahmen zu „Bau- und Infrastrukturbeihilfen für die freie Szene“ bis zu der maximal genannten Fördersumme gemäß der beigefügten Anlage. Die Mittel in Höhe von bis zu 239.000 Euro stehen im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen vorbehaltlich der haushaltrechtlichen Voraussetzungen zur Verfügung.

Sofern eine Änderung der Zuschussempfänger oder eine Änderung der Zuschusshöhe für die aufgeführten Zuschussempfänger, die 50 Prozent des Ursprungsbetrags übersteigt, von der Verwaltung beabsichtigt ist, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung durch den Finanzausschuss.

Mit Beschlussvorlage 2684/2018 wurden bereits Mittel für 2019 in Höhe von 40.000 EUR für ein zweistufiges Bauvorhaben des Popkultur Köln e.V. (hier: 3. Ausbaustufe Proberäume Dellbrücker Straße) gebunden. Somit verbleiben Mittel in Höhe von 21.000 Euro in 2019 für die eine gesonderte Beschlussvorlage eingebracht wird.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung 2019 sowie mittelfristiger Finanzplanung bis 2022 wurden in dem Teilplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen in Höhe von jährlich 300.000 Euro für „Bau- und Infrastrukturbeihilfen für die freie Szene“ dauerhaft zur Verfügung gestellt.

Mit Beschlussvorlage 4920/2018 wurden die formalen und inhaltlichen Kriterien für die Bezuschussung vom Finanzausschuss beschlossen.

Formale Kriterien

- Antragsberechtigt sind Gruppen und Institutionen der freien Szene, die private oder städtische Gebäude sowie den öffentlichen Raum für die kulturelle Arbeit nutzen. Wie bei allen Förderungen durch das Kulturamt wird die Förderung unabhängig von der Organisations- und Rechtsform des Antragstellers gewährt.
- Weitere Kriterien der Förderung sind hier wie in allen bereits geförderten Sparten die künstlerische Qualität und professionelle Umsetzung.
- Jede Förderung muss nachweislich für mindestens 5 Jahre für den Verwendungszweck der kulturellen Nutzung gesichert sein. Längere Bindungsfristen können abhängig von Höhe und Art der Maßnahme vereinbart werden.
- Die Maßnahmen werden bis zu maximal 80 Prozent und einer maximalen Förderhöhe von 100.000 Euro bezuschusst.

Inhaltliche Kriterien

- Bauliche Maßnahmen zur Neueinrichtung bzw. Sicherstellung der Genehmigung als Versammlungsstätte am bzw. in das Gebäude (z.B. Brandschutz, Lüftung, Sanitäranlagen). Sofern städtische Gebäude für kulturelle Nutzungen vermietet sind, ist zunächst zu prüfen, inwieweit aus dem Vertragsverhältnis eine Verpflichtung des Vermieters für die notwendigen baulichen Maßnahmen besteht.
- Bauliche Maßnahmen bzw. mobile Einbauten zur nutzungsspezifischen kulturellen Nutzung (z.B. mobile Tribüneneinbauten)
- Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit aufgrund der kulturellen Nutzung
- Mobile Technikausstattung bzw. nutzungsspezifische Technikeinbauten

Grundsätzlich wird die Förderpraxis flexibel gehandhabt, analog des oben genannten Beschlusses 4290/2018.

Entsprechend dem Vorgehen schlägt die Verwaltung mit dieser Beschlussvorlage die Bezuschussung von Projekten bis maximal 239.000 Euro des Gesamtbudgets vor. Die vorgeschlagenen Projekte entsprechen grundsätzlich den Kriterien und haben eine nachvollziehbare Kostenschätzung sowie Finanzierungsplanung nachgewiesen.

Die Förderung des „Theater der Keller e.V.“ erfolgt vorbehaltlich des noch vorzulegenden Mietvertrages. Die Förderung sieht für die Jahre 2018 und 2019 jeweils eine Förderung von 120.000 Euro vor. Dies basiert auf der vorgelegten Planung, laut der die Sanierung bzw. der Umbau der neuen Spielstätte des „Theater der Keller e.V.“ zweistufig erfolgen soll. In 2018 wird zunächst schwerpunktmäßig die (Rohbau)-Sanierung gefördert und in 2020 der theaterspezifische Ausbau.

Anlage